

Gesundheitsgesetz

Antrag vom 14. September 2026

Segger-St.Gallen / Warzinek-Mels / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (Sprecher: Segger-St.Gallen)

Art. 56 Abs. 2 (neu): Er kann die politischen Gemeinden beim Aufbau und Betrieb von First-Responder-Einheiten mit Beiträgen unterstützen.

Begründung:

First Responder leisten insbesondere bei zeitkritischen medizinischen Notfällen einen wertvollen Beitrag zur präklinischen Versorgung. Sie überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes und können damit insbesondere bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand entscheidend sein. Mit der vorgeschlagenen Kann-Bestimmung werden First-Responder-Einheiten ausdrücklich im Gesundheitsgesetz verankert und ihre wichtige Funktion innerhalb der Rettungskette anerkannt. Gleichzeitig entsteht weder für den Kanton noch für die politischen Gemeinden eine Verpflichtung zum Aufbau entsprechender Strukturen. Gemeinden sollen vielmehr dort unterstützt werden können, wo ein solches Modell aufgrund der regionalen Gegebenheiten sinnvoll und zweckmässig ist. Der Antrag stärkt damit das freiwillige Engagement und die dezentrale Verantwortung, ohne neue flächendeckende staatliche Strukturen zu schaffen.